

Personalausweis beantragen - vorläufig

Basisinformationen

Um die Zeit bis zur Ausstellung des Personalausweises zu überbrücken können die BürgerService-Einrichtungen des Stadtamtes bei Bedarf einen vorläufigen Personalausweis ausstellen.

Ein vorläufiger Personalausweis kann für eine Gültigkeitsdauer von höchstens drei Monaten ausgestellt und nicht verlängert werden.

Voraussetzungen

- deutsche Staatsangehörigkeit

Welche Unterlagen benötige ich?

- 1 biometrietaugliches Passfoto
nach der Fotomustertafel
- Sorgerechtsnachweis
bei nur einem Erziehungsberechtigten
- Identitätsnachweis
z.B. alter bzw. ungültiger Personalausweis, gültiger (Kinder-)Reisepass oder Geburtsurkunde
- bei Kindern unter 16 Jahren
besondere Einverständnis(-erklärung) der Erziehungsberechtigten sowie deren Ausweise (auch in Kopie). Aus der Einverständniserklärung muss hervorgehen, ob Fingerabdrücke des Kindes gespeichert werden sollen und ob der Personalausweis nach Fertigstellung an das Kind ausgehändigt werden darf.

Verfahren

- der maschinenlesbare vorläufiger Personalausweis wird grundsätzlich nur im Zusammenhang mit der Beantragung des endgültigen Personalausweises ausgestellt.

- der vorläufige Personalausweis kann nur persönlich beantragt werden, da die eigenhändige Unterschrift bei der Beantragung erfolgen muss.

Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz: <http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/BJNR134610009.html>

Weitere Hinweise

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88660.

Kosten und Fristen

Welche Fristen sind zu beachten?

3 Monate maximale Gültigkeitsdauer

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

10,00 EUR Eine Gebührenbefreiung wegen Bezuges von Leistungen nach SGB II (z.B. Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit) ist leider nicht möglich.

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur einen Termin für eins der beschriebenen Anliegen. Sollten Sie mehrere Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen02.c.2600084.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=4&loc=3&cnc-89=1&date=2019-03-21&time=10:30> Frühestmöglicher Termin Do. 21.03.19 um 10:30
- BürgerServiceCenter-Mitte: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766306.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?>

[mdt=5&loc=4&cnc-152=1&date=2019-03-13&time=10:45](https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=5&loc=4&cnc-152=1&date=2019-03-13&time=10:45) Frühestmöglicher Termin Mi.
13.03.19 um 10:45

- BürgerServiceCenter-Nord: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766393.de> Termin buchen: [https://termin.bremen.de/termine/directentry?
mdt=6&loc=5&cnc-221=1&date=2019-03-08&time=09:45](https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-221=1&date=2019-03-08&time=09:45) Frühestmöglicher Termin Fr.
08.03.19 um 09:45

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Nord** am Fr. 08.03.19 um 09:45:
[https://termin.bremen.de/termine/directentry?
mdt=6&loc=5&cnc-221=1&date=2019-03-08&time=09:45](https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-221=1&date=2019-03-08&time=09:45)